

Berlin, 25.02.2020

Pressemitteilung 02/2020

Krankenhäuser sind seit 01.01.2020 nicht mehr für die Dolmetscherkosten zuständig, sondern die Krankenkassen

Am 14.12.2019 hat der Bundestag das Gesetz für bessere und unabhängigere Prüfungen (MDK-Reformgesetz) beschlossen, das im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2019 Teil I Nr. 51 verkündet wurde. Dort ist in Artikel 4 „Änderung des Krankenhausentgeltgesetzes“ und Artikel 6 „Änderung der Bundespflegesatzverordnung“ festgehalten:

„Nicht zu den Krankenhausleistungen (...) gehören (...) bei der Krankenhausbehandlung von Menschen mit Hörbehinderung Leistungen der Dolmetscherassistenz zum Ausgleich der behinderungsbedingten Kommunikationsbeeinträchtigungen.“

Diese fast nebensächlich anmutende Einfügung im Rahmen der Gesetzesänderung ist für gehörlose Menschen jedoch von besonderer Wichtigkeit. Sie bedeutet einen großen Fortschritt im Hinblick auf eine gesundheitliche Versorgung, die sich den Möglichkeiten Nichtbehinderter annähert und wie sie entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention gefordert wird. Damit ist endlich ein wichtiger Schritt dahin getan, dass nicht nur eine massive Benachteiligung und ein großes Ärgernis, sondern auch eine nicht selten erfolgte gesundheitliche Gefährdung gehörloser Menschen enden kann.

Zuvor waren die Krankenhäuser verpflichtet, im Rahmen stationärer Behandlungen die Leistungen von Gebärdensprachdolmetschern für die Kommunikation mit gehörlosen Menschen zu zahlen. Die Kosten hierfür wurden quasi als eine Durchschnittspauschale in die Kostenkalkulation der Krankenhäuser einbezogen, konnten aber im jeweiligen Fall die tatsächlichen Kosten keineswegs ausgleichen. So versuchten Kliniken nicht nur, sich der Übernahme dieser Kosten zu entziehen; viele kannten diese Verpflichtung nicht, und auch entsprechende Gerichtsurteile führten nicht zu einer tatsächlichen Verbesserung der Kommunikation gehörloser Menschen im stationären Alltag eines Krankenhauses. So mussten Betroffene in stationärer Behandlung sich nicht nur mit ihren teils schweren Erkrankungen befassen, sie mussten auch immer wieder für den Einsatz und die Kostenübernahme der Gebärdensprachdolmetscher/-innen kämpfen – unter z. T. unwürdigen Bedingungen und unter Gefährdung ihrer Gesundheit durch Desinformation. In einzelnen Fällen wurden sie sogar von Krankenhäusern abgewiesen.

Nach Jahren der Proteste vieler gehörloser Betroffener und Verbände ist es nun dem Deutschen Gehörlosen-Bund zusammen mit anderen Behindertenverbänden gelungen, eine Änderung zu erreichen: Dieser absolut untragbare, unmenschliche, gehörlose Menschen und ihre Gesundheit gefährdende Zustand ist nun seit dem 01.01.2020 beendet!

In der Praxis wird dies bedeuten, dass gehörlose Menschen nicht nur wie bisher im Rahmen ambulanter Behandlungen einen Anspruch auf Übernahme der Kosten für Gebärdensprachdolmetscher/-innen durch die Krankenkassen haben. Ein vergleichbarer Anspruch besteht nun auch bei stationären Krankenhausbehandlungen, indem auch hier die Krankenkassen diese Kosten übernehmen müssen. Es ist zu erwarten, dass es anfangs, z. B. durch Unkenntnis aufseiten der Krankenhäuser oder Krankenkassen, mit der Kostenübernahme noch nicht reibungslos laufen wird. Es ist jedoch ein wichtiger Schritt getan, insofern mit der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt nun die notwendige Argumentationshilfe dafür vorliegt.

Dr. Ulrike Gotthardt als Fachteamleiterin für Gesundheit